

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Dezember 2003, um 20.15 Uhr in der Turnhalle**

---

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2003
3. Auflösung des Zweckverbandes Schulzahnklinik Flüh: Teiländerung der Gemeindeordnung Streichung § 58 a) Punkt 2. Zweckverband Schulzahnklinik Flüh.
4. Sozialkreis solothurnisches Leimental SOSOL
  - 4.1. Vertrag Sozialkreis solothurnisches Leimental SOSOL
  - 4.2. Teiländerung der Gemeindeordnung
    - Streichung: § 21 Urnenwahl b) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission mit 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern.
    - Hinzufügen: § 27 k) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission 1 Mitglied
    - Ergänzen: § 38 Art. 2 Neu: § 58 c) 4. Sozialkreis solothurnisches Leimental
5. Kreditbewilligungen Budget 2004
  - 5.1. Investitionsrechnung
    - 5.1.1. Kreditantrag Mühlestrasse (Teil ab Biederthalstrasse bis Grossbühlstrasse) Strassenausbau, Neuverlegen der Trinkwasserleitung, neue Kanalisation (Teilstück)
    - 5.1.2. Brunnstubensanierung Quelle bei Einmündung Oberdorfstrasse / Biederthalstrasse
    - 5.1.3. Reparatur der Kanalisation Leimen-/Birsigstrasse
    - 5.1.4. Reparatur der Kanalisation Metzlerlenstrasse
  - 5.2. Laufende Rechnung
    - 5.2.1. Verzicht auf Erhebung der Kehrichtgrundgebühr im 2004
6. Genehmigung des Budgets 2004 sowie Festsetzung des Wasserzinses, der Abo-Gebühr für Wasseruhren, der Abwassergebühr, der Hundesteuer und des Steuerfusses und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
7. Motion zur Bildung einer Ethikkommission von U. Teuscher
8. Verschiedenes

-----

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bitet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.  
Insbesondere begrüsst sie als Referenten und Vertreter des Sozialkreises solothurnisches Leimental SOSOL die Herren A. Holeiter, Rodersdorf, G. Brodmann, Witterswil und U. Suter, Hofstetten-Flüh.

### **1. Wahl der StimmzählerInnen**

- //. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Herr Sergio Pesenti und Herr Erwin Meier einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Es sind 90 Stimmberechtigte anwesend.

### **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2003**

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindevorsreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

- //. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

### **3. Auflösung des Zweckverbandes Schulzahnklinik Flüh: Teiländerung der Gemeindeordnung Streichung § 58 a) Punkt 2. Zweckverband Schulzahnklinik Flüh**

Die Gemeinden des hinteren Leimentales führen gemeinsam den Zweckverband Schulzahnklinik Flüh. Die Räumlichkeiten sind in die Jahre gekommen. Die Hygienevorschriften können im Raum, welcher der Schulzahnklinik in Flüh zur Verfügung stehen, nicht mehr erfüllt werden. Zudem müsste das dem Zweckverband gehörende Mobiliar (wie Behandlungs-Unit etc.) ersetzt werden, was mit grossen Kosten verbunden wäre.

Das Modell unseres Zweckverbandes ist ein Auslaufmodell. Reihenuntersuchungen werden im Kanton Solothurn (ausser in zwei Gemeinden) und auch in anderen Kantonen nicht mehr durchgeführt. Die Kinder gehen individuell zu einem Vertragszahnarzt und die Kosten für die jährliche Untersuchung werden weiterhin durch die Gemeinde getragen.

Eine Arbeitsgruppe ist zur Zeit daran, ein neues Modell auszuarbeiten. Dieses wird Ihnen an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorgestellt werden. Damit die Auflösung des Zweckverbandes rechtzeitig auf den 31. Juli 2004 erfolgen kann und die entsprechenden Verträge per 31.12.2003 gekündigt werden können, wurden alle Gemeinderäte der Verbandsgemeinden beauftragt, dieses Geschäft den Budget-Gemeindeversammlungen vorzulegen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, der Auflösung des Zweckverbandes Schulzahnklinik Flüh zuzustimmen.

Teiländerung der Gemeindeordnung:

Streichung § 58 a) Punkt 2. Zweckverband Schulzahnklinik Flüh

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung stimmt der Auflösung des Zweckverbandes Schulzahnklinik Flüh und der Teiländerung der Gemeindeordnung, Streichung des § 58 a) Punkt 2. Zweckverband Schulzahnklinik Flüh, mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

### **4. Sozialkreis solothurnisches Leimental SOSOL**

#### **4.1. Vertrag Sozialkreis solothurnisches Leimental SOSOL**

Das Sozialwesen ist in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Laien werden immer mehr Mühe haben, sich im Dschungel der Paragraphen und Verordnungen zurechtzufinden. Die Sozialhilfe- und Vormundschaftskommissionen der Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil haben sich deshalb zusammengesetzt und das Projekt SOSOL vorbereitet. Zur Entlastung der Kommissionen waren wir bis 31.12.2002 beim VöSB (Verein für öffentliche Sozialberatung) in Breitenbach angeschlossen. Die Bedürfnisse konnten jedoch hier im Leimental von dieser Seite nicht befriedigend erfüllt werden.

Das Konzept sieht vor, die örtlichen Kommissionen zusammenzulegen (analog der Kreisschulkommission). Die SOSOL-Kommission, besteht aus je einem Vertreter der Mitglieds-Gemeinden. Sie würde den Sozialdienst mit den 2-3 Angestellten (ca. 120 Stellenprozent) strategisch leiten und beaufsichtigen. Die Beratungsarbeit mit den Klienten würde von den angestellten Profis bewältigt. Das ganze möchten wir mit dem kommenden Schulsozialdienst der Kreisschule vernetzen. Die gesetzlich vorgeschriebene Suchtprävention wird vorerst weiterhin vom VöSB organisiert.

Pflichtenhefte und Arbeitsbereiche sind im Entwurf vorhanden. Sobald drei Gemeindeversammlungen ihre Zustimmung abgegeben haben, werden die nötigen organisatorischen Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen. Im Interesse der ganzen Bevölkerung des Solothurnischen Leimentals ist vorbehältlich der Gemeindeversammlungsbeschlüsse geplant, ab dem 1.1.2004 mit dem SOSOL zu starten.

Gemäss vorliegendem Budget des SOSOL fallen für unsere Gemeinde keine nennenswerten Mehrkosten an (Siehe Konto 580)

##### **Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt, dem SOSOL beizutreten

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Christian Hauser hält fest, dass der Verein öffentliche Sozialberatung VöSB für Rodersdorf unbestrittenermassen nicht geeignet oder tauglich sei. Er sieht dagegen Probleme bei der Aufsichtskommission. Sie entscheidet auch über Zahlungen an die Klientel. Es ergibt sich dadurch eine Kumulierung der Kompetenzen. Die Abrechnung der Klientinnen und Klienten bleibt jedoch weiterhin bei den Gemeinden (z.B. Krankenkassenabrg. usw.). Bisher mussten die Klientinnen und Klienten zur Vormundschaftsbehörde/Sozialhilfekommission gehen. Dort wurden sie beraten evtl. nach Breitenbach weitergeleitet und es wurden Massnahmen zur Unterstützung beschlossen. Er erachtet es als stossend, dass jetzt quasi eine Bezugsstelle für Sozialhilfe bzw. Gelder geschaffen werde.

Sozialfälle sind zumeist mit Sucht, Drogen oder Kriminalität verbunden. Klassische Sozialfälle sind eher selten.

Herr Christian Hauser stellt den **Antrag**, das Geschäft zurückzuweisen. Die Zahlungsentscheide sollen weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden bleiben.

GP Grolimund hält fest, dass dies ein Antrag auf Rückweisung des Geschäftes SOSOL-Vertrag sei.

Herr A. Holeiter hält fest, dass die Einschätzung von Herrn Hauser über die Sozialfälle so nicht stimmt.

Er erklärt weiter, dass sich die 120 Stellenprozente auf je eine Stelle zu 50 % und zu 70 % aufteilen. Diese Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter müssen wie bisher ein Budget gemäss den gesetzlichen Vorgaben erstellen. Der Kanton überprüft und genehmigt bzw. korrigiert das Budget. Eine rechtsrelevante Verfügung ist durch die Kommission zu unterschreiben.

Die bisherige Kommission hat die Fälle entgegen genommen, sie bearbeitet und darüber entschieden. Inskünftig findet eine Trennung der Abläufe und damit eine weit grössere Aufsicht statt. Zudem ist die Vorstellung, dass vier Kommissionen zu je fünf Personen die Aufsicht über zwei Angestellte ausüben sollen, abwegig, da damit keine Einsparungen erzielt würden.

Frau Brigitte Jäggi erklärt ebenfalls, dass die meisten Fälle in Rodersdorf echte Sozialfälle sind. Es muss den Einwohnern klar sein, wo Sozialhilfe und nötige Leistungen geholt werden können. Jeder Fall wird intensiv bearbeitet und es ist somit nicht möglich, einfach Leistungen abzuholen.

Es ist im SOSOL so, dass Vertreter verschiedener Gemeinden über die Fälle aller Gemeinden entscheiden.

Frau G. Horni weist darauf hin, dass auch Drogenabhängige Sozialfälle seien.

Herr A. Holeiter bemerkt, dass keiner der sieben Rodersdorfer Fälle so gelagert sei.

Herr Christian Hauser hält fest, dass er nicht gegen den SOSL sei. Er kritisiert lediglich, dass die Aufsichtsbehörde gleichzeitig Entscheidbehörde ist. Er befürchtet, dass eine grössere Anonymität entsteht und damit das Abholen von Geld erleichtert wird.

Herr G. Brodmann, Arbeitsgruppe SOSOL erklärt, dass der SOSOL die gesetzliche Vormundschaft und Sozialhilfe wie bisher erbringt. Es ist genau festgelegt, wie dies ablaufen muss. Das Oberamt nimmt die Oberaufsicht wahr und kontrolliert die Fälle. Die Entscheide wurden auch bisher nicht nur in der Gemeinde gefällt. Bei der Sozialhilfe liegt die Aufsicht beim Kanton Solothurn.

Der SOSOL klärt einen Rechtsanspruch ab. Es herrscht keine Willkür. Die SOSOL-Kommission trägt gegenüber den Gemeinden die Verantwortung und ist Aufsichtsorgan für die angestellten Sozialarbeiter. Die Anonymität ist ein klarer Rechtsanspruch der Hilfesuchenden.

Frau Grahmann erkundigt sich nach der Regelung der Suchtberatung.

Herr Holeiter erklärt, dass es vorgesehen war, auch die Suchtberatung über den SOSOL anzubieten. Der Kanton hat sich jedoch quergestellt. Der Kanton hat drei Suchtregionen festgelegt und die Gelder fliessen dorthin. Der VöSB nimmt die Suchtberatung in unserer Region wahr. Es wurde dem SOSOL freigestellt mit dem VöSB über die Überlassung von Geldern zu verhandeln. Der VöSB geht jedoch nicht darauf ein. Die Suchtberatung muss demnach weiterhin in Breitenbach bezogen werden. Da Breitenbach weit weg ist, wird sie jedoch nicht in Anspruch genommen. Vielleicht liegt es auch daran, dass die Präsidentin der Suchtkommission gleichzeitig Präsidentin des VöSB ist.

Herr F. Hauser erkundigt sich, nach den vorgesehenen Massnahmen, um die Suchtberatung über den SOSOL anbieten zu können.

Herr Holeiter erklärt, dass vorderhand nichts vorhanden sei. Auch der SOSOL

besteht noch nicht. Es soll jedoch vom VöSB verlangt werden, diese Dienstleistung im Leimental anzubieten. Beim Kanton wurde bereits der Leistungskatalog verlangt, der jedoch bisher, da in Überarbeitung, noch nicht zugestellt wurde. Sollte die Suchtberatung durch den VöSB nicht im Leimental angeboten werden, soll den Gemeinderäten beantragt werden, die Gelder an die Suchtberatung zu blockieren.

Herr H.R. Schaad erachtet die Sozialleistungen als wichtig. Er ist der Ansicht, dass eine Anlaufstelle zu wenig sei. Er befürchtet weiterhin stark steigende Kosten.

Herr Holeiter teilt mit, dass sich die Räumlichkeiten des SOSOL am Steinrain 1 beim Bahnhof Flüh (Nussbaumer-Areal) befinden. Die Lage ist sehr zentral und günstig. Die Sozialleistungen im Kantonalen Ausgleich sind teuer. Das Leimental ist sehr günstig. Inskünftig werden alle Sozialleistungen in einen Topf geworfen und auf alle verteilt. Im Leimental gibt es wenige Fälle.

GR Stalder weist auf die Verbesserung der Qualität durch Professionalisierung und Regionalisierung hin.

- // Die Gemeindeversammlung lehnt den Rückweisungsantrag mit grossem Mehr gegen zwei Stimmen ab.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst den Beitritt zum SOSOL und genehmigt damit den Vertrag mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme.

#### **4.2. Teiländerung der Gemeindeordnung**

Streichung § 21 Urnenwahl b) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission mit 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern.

Hinzufügen § 27 k) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission 1 Mitglied

Ergänzen § 38 Art. 2 Neu: § 58 c) 4. Sozialkreis solothurnisches Leimental

Die Gemeindeordnung wird mit der Annahme des SOSOL – Vertrages wie folgt geändert:

§ 21 Urnenwahl **streichen:** b) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission mit 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern

§ 27 **hinzufügen:** k) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission 1 Mitglied

§ 38 Art. 2 **anfügen:** ..... und werden an den Sozialkreis Solothurnisches Leimental übertragen

§ 58 **neu:** c) 4. Sozialkreis Solothurnisches Leimental

Frau Elisabeth Schmid Rügger weist darauf hin, dass verschiedentlich auf die Wichtigkeit der in die Kommission delegierten Person hingewiesen wurde. Sie sollte die gesetzlichen Grundlagen kennen, kommunikativ sein usw. Diese Person sollte mit einer breiten Unterstützung gewählt werden können. Dies ist nur gewährleistet, wenn weiterhin eine Urnenwahl stattfindet und keine Wahl durch den Gemeinderat.

Frau Schmid Rüegger stellt den **Antrag**, dass das Mitglied der SOSOL-Kommission weiterhin an der Urne gewählt wird.

Frau B. Jäggi unterstützt diesen Antrag. Sie weist darauf hin, dass aus den Unterlagen nicht hervorgehe, nach welchen Kriterien diese Person gewählt wird.

Frau Jäggi stellt den **Antrag**, die Teiländerung zurückzuweisen und genau auszuformulieren, welche Anforderungen diese Person zu erfüllen hat, die anschliessend an der Urne gewählt werden soll.

GP Grolimund erachtet eine Urnenwahl als schwerfällig. Mögliche gut qualifizierte Kandidatinnen oder Kandidaten könnten durch eine Urnenwahl abgeschreckt werden. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit hat klar davon abgeraten, eine Urnenwahl vorzusehen.

GR Stoll ergänzt, dass der Gemeinderat als Wahlbehörde Einsicht in Dossiers und Unterlagen nimmt und damit die Qualifikation einer Person feststellen kann. Bei einer Urnenwahl ist dies nicht möglich. Bei einer Wahl durch den Gemeinderat besteht die grössere Chance, die geeignetste Person zu wählen. Dagegen besteht die grössere Gefahr, dass bei einer Urnenwahl politisch gewählt wird.

Frau B. Jäggi ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Stelle zusammen mit den Anforderungen öffentlich ausschreiben würde. Die Kriterien müssten in der Gemeindeordnung festgelegt sein.

GP Grolimund gibt zu bedenken, dass bei einer Wahl durch den Gemeinderat das Anforderungsprofil durchaus überprüfbar wäre.

Frau Jäggi bekräftigt ihre Ansicht, dass die Anforderungskriterien in der Gemeindeordnung festgehalten sein müssen.

Herr F. Hauser ist eigentlich gegen eine Urnenwahl. Aufgrund seiner Erfahrung werde jedoch bei Kommissionswahlen sehr oft nach politischen Überlegungen gewählt. Eine Rückweisung ist womöglich sinnvoll. Die Qualifikationsvoraussetzungen sollten festgelegt werden. Auch der Gemeinderat ist politisch und die Kriterien fehlen.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag auf Rückweisung des Geschäftes und Ausarbeitung der Anstellungskriterien mit 49 gegen 26 Stimmen zu.

Der Antrag Schmid wird damit nicht behandelt.

Herr E. Spielmann regt an, die Frage der Stellvertretung ebenfalls zu prüfen.

GP Grolimund erklärt, dass die Stellvertretung bzw. ein Ersatzmitglied besprochen wurde. Der Gemeinderat sieht davon ab, da die Informationen zu den Fällen fehlen würden und die Stellvertretung damit wenig produktiv wäre.

## **5. Kreditbewilligungen Budget 2004**

### **5.1. Investitionsrechnung**

#### **5.1.1. Kreditantrag Mühlestrasse (Teil ab Biederthalstrasse bis Grossbühlstrasse) Strassenausbau, Neuverlegen der Trinkwasserleitung, neue**

### Kanalisation (Teilstück)

Diese Kreditvorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2003 traktandiert und dann aber zurückgenommen, da noch Abklärungen in Bezug auf eine getrennte Ableitung des Sauberwassers vorgenommen wurden. Die Untersuchungen haben in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten Ingenieurbüro Rapp im Rahmen des GEP (Genereller Entwässerungsplan) stattgefunden. Die Resultate zeigen, dass die Grenze mit den bereits ausgeschiedenen Gebieten in der Gemeinde Rodersdorf für die Entwässerung im Trennsystem in etwa erreicht ist. Unter der ganzheitlichen Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Aspekte ist in der Mühlestrasse der Entwässerung im Mischsystem der Vorzug zu geben und keine Meteorwasserleitung zu erstellen. Die Kreditvorlage erfolgt wie bereits am 25. Juni 2003 bekannt gegeben.

Zur Zeit verläuft die alte Trinkwasserleitung quer durch das Grundstück bei der Raiffeisenkasse und weiter durch das Grundstück des Landwirtschaftsbetriebes Hanspeter Schaad in Richtung Grossbühlstrasse. Diese Hauptleitung der Trinkwasserversorgung muss ersetzt werden und wird neu in den Strassenbereich der Mühlestrasse ab Biederthalstrasse bis Grossbühlstrasse verlegt. Gleichzeitig wird in einem Teilbereich die fehlende Kanalisationsleitung verlegt. Der Strassenausbau erfolgt in der bisherigen Breite. Gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden 95% der Strassenausbaukosten an die Anstösser verrechnet. Der Beitragsplan wird nach der Kreditgenehmigung ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit für den Strassenausbau von CHF 300'000.-- zu genehmigen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung von CHF 190'000.-- zu genehmigen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit für den Bau der Kanalisationsleitung (Teilstück) von CHF 40'000.-- zu genehmigen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr H.P. Schaad möchte wissen, wie der Strassenausbau erfolgen werde. Er versteht, dass die Strasse ausgebaut werden muss. Er würde es jedoch nicht verstehen, wenn das gute Material weggeführt und neues Material zugeführt würde. Die Kosten sind zu minimieren.

Herr H. Brandt erkundigt sich nach der Bedeutung des Begriffs "Strassenausbau".

GP Grolimund erklärt, dass unter diesem Begriff der Strassenunterbau, die Strassenentwässerung, die Randabschlüsse und der Strassenbelag zusammengefasst sind.

Herr Darius Weber erkundigt sich, ob man in den Generellen Entwässerungsplan GEP Einsicht nehmen könne und welches die Gründe für die vorgeschlagene Entwässerung seien.

GR Frömelt teilt mit, dass der Generelle Entwässerungsplan noch nicht vorliege jedoch zur Zeit in Arbeit sei. Es wurden einlässliche Gespräche mit den Ingenieuren geführt. Es wären beide Entwässerungsvarianten (Trennsystem oder Mischsystem) richtig. Der Entscheid basiert hauptsächlich auf der Kostendifferenz zugunsten des Mischsystems.

GR Frömelt weist auf die Auswirkungen der Einleitung des Meteorwassers in den Birsig bezüglich Temperaturstoss und Schmutzstoss hin. Im Kanton Basel-Landschaft bestehen dazu klare Richtlinien, im Kanton Solothurn leider noch nicht. Im Kanton Basel-Landschaft Entwässern die Gemeinden deshalb vor allem im Mischsystem.

Die ARA muss aufgrund des vorliegenden Projektes und beim aktuellen Überbauungsstand keinen Ausbau vorsehen.

#### Abstimmungen:

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Kredit für den Strassenausbau von CHF 300'000.-- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- // Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Kredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung von CHF 190'000.-- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- // Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Kredit für den Bau der Kanalisationsleitung (Teilstück) von CHF 40'000.-- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

#### **5.1.2. Brunnstubensanierung Quelle bei Einmündung Oberdorfstrasse / Biederthalstrasse**

Die drei Dorfbrunnen Biederthalstrasse, Engel und Milchhüsli Kirchgasse werden aus der Brunnstube an der Einmündung Oberdorfstrasse in die Biederthalstrasse gespeist. Diese Brunnstube hat keinen Trockenbereich, wie er aus hygienischen Gründen vorgeschrieben ist. Der Einstieg befindet sich fälschlicherweise direkt über dem Wasser, so dass bei Unterhalts- und Kontrollarbeiten eine Verschmutzungsgefahr besteht. Es sind folgende Sanierungsmassnahmen vorgesehen: Ersatz der Brunnstube mit den notwendigen Anpassungsarbeiten.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von CHF 25'000.-- für die Sanierung der Brunnstube zu genehmigen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Kredit von CHF 25'000 für die Sanierung der Brunnstube mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

#### **5.1.3. Reparatur der Kanalisation Leimen-/Birsigstrasse**

Seit einigen Jahren werden die verschiedenen Kanalisationsleitungen mit dem Kanal-TV auf ihren Zustand überprüft. Dadurch können die notwendi-



gen Sanierungsmassnahmen gezielter und kostengünstiger durchgeführt werden. Die Schäden in der Mischwasser-Kanalisationsleitung, der Leimen- und Birsigstrasse können im manuellen oder im Roboterverfahren repariert werden. In der Leimenstrasse, im Bereich zwischen Birken- und Aegertenstrasse (Durchmesser 700 mm), erfolgt die Reparatur im Roboterverfahren, im Bereich Aegertenstrasse bis Birsigstrasse und in der Birsigstrasse (Durchmesser 900 mm) wird die Reparatur manuell ausgeführt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von CHF 69'000.-- für die Reparatur der Kanalisation in der Leimen-/Birsigstrasse zu genehmigen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Frau E. Grahmann weist darauf hin, dass die Leitung in der Leimenstrasse total revidiert wurde.

GR Frömelt erklärt, dass die Kanalisationsleitung nicht überall ersetzt wurde.

Herr H.R. Schaad bestätigt, dass die Erklärung von GR Frömelt.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Kredit von CHF 69'000.-- für die Reparatur der Kanalisation in der Leimen-/Birsigstrasse mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

**5.1.4. Reparatur der Kanalisation Metzlerlenstrasse**

Bei der TV-Untersuchung zeigte sich, dass die Kanalisation der Metzlerlenstrasse im oberen Teil mittlere bis starke Schäden aufweist. Diese Schäden können im Roboter-verfahren repariert werden. Im unteren Teil sind sie teilweise so stark, dass ein Abschnitt der Kanalisationsleitung durch Einziehen eines Kunststoffschlauches (Relining) saniert werden muss.

Generell möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass in den nächsten Jahren laufend Anträge für Kanalisationsreparaturen zu erwarten sind. Ziel ist es, die Kanalisationsleitungen in einem guten Zustand zu erhalten und die dabei anfallenden Kosten möglichst gleichmässig über die Jahre zu verteilen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von CHF 127'000.-- für die Reparatur der Kanalisation in der Metzlerlenstrasse zu genehmigen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldung zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Kredit von CHF 127'000.-- für die Reparatur der Kanalisation in der Metzlerlenstrasse zu genehmigen.

Herr Erwin Meier erachtet es als sinnvoll, wenn eine Übersicht über die Reparaturvorhaben der nächsten Jahre erstellt werden könnte.

## 5.2. Laufende Rechnung

### 5.2.1. Verzicht auf Erhebung der Kehrichtgrundgebühr 2004

Die Rechnung der Abfallbeseitigung muss sich nach Reglement selbst finanzieren. Danach soll auch kein Vermögen auf Vorrat angelegt werden. Wenn also die Grundgebühr für 2004 von ca. CHF 27'000.-- entfällt, wird ein Aufwandüberschuss von CHF 17' 400.-- resultieren. Damit wird das benannte Vermögen fast abgebaut.

Auf diesem Konto waren am 31.12.02	CHF 27' 002.--
Budgetierter Ertragsüberschuss für 2003	<u>CHF 6' 996.--</u>

Vermögen am 31.12.03	CHF 33' 998.--
----------------------	----------------

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die jährlich erhobene Grundgebühr für Abfallbeseitigung für das Jahr 2004 nicht in Rechnung zu stellen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr H.R. Schaad schlägt vor, die Grundgebühr auf CHF 15.-- zu reduzieren. Das Vermögen wäre so nach 4 bis 5 Jahren abgebaut.

GR Eichenberger bestätigt, dass die Senkung der Grundgebühr auch eine Möglichkeit zum Abbau des Vermögens wäre. Die Verwaltung stellt CHF 30.-- bzw. CHF 50.-- in Rechnung. Die Kosten der Rechnungstellung sind relativ hoch. Es ist sinnvoller, ganz auf die Rechnungstellung zu verzichten. Die Abfallrechnung schliesst so gut ab, dass wohl eher eine Senkung der Sackgebühr nötig wäre.

Herr K.H. Matthes bemerkt, dass die Abfallgebühr zusammen mit der Wasserrechnung eingezogen wird. Demnach wäre eine Reduktion der Grundgebühr wohl doch besser.

Herr H.R. Schaad stellt den **Antrag**, die Grundgebühr um 20 % zu reduzieren.

GR Hauser erklärt, dass die Gebühr jeweils in einem Jahr aufgebraucht werden sollte. Es ist absehbar, dass die KELSAG ihre Gebühren weiter erhöhen werde. Insbesondere sind die Kosten der KVA Basel noch nicht genau bekannt. Im nächsten Jahr wird wieder Bedarf an neuen Mitteln vorhanden sein. Es soll deshalb keine Reduktion der Grundgebühr sondern ein einmaliger Verzicht auf die Erhebung vorgenommen werden.

GP Grolimund weist darauf hin, dass es in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, die Grundgebühr festzulegen. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung vorgelegt, weil die Summe der Reduktion die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt.

Herr Felix Hauser erkundigt sich nach dem Willen des Gemeinderates.

GR Eichenberger erläutert, dass die Grundgebühr für die separaten Wertstoffsammlungen erhoben wird. Alle anderen Kosten werden von der KELSAG erhoben. Weitere separate Sammlungen sollen neu über die KELSAG

laufen, weshalb die finanziellen Folgen noch nicht klar sind. Der Gemeinderat will die Grundgebühr für ein Jahr streichen.

Herr H. R. Schaad ist immer noch der Ansicht, das Geld sollte für die nächsten Jahre behalten werden.

GR Eichenberger erklärt, dass es nicht erlaubt sei, Reserven anzulegen. Der Gemeinderat muss Defizite oder Überschüsse alle drei Jahre abbauen.

Herr Erwin Meier erachtet den Antrag des Gemeinderates als gute Lösung und plädiert für Annahme.

Herr H.R. Schaad **zieht seinen Antrag zurück.**

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die jährlich erhobene Grundgebühr für Abfallbeseitigung für das Jahr 2004 nicht in Rechnung zu stellen.

## **6. Genehmigung des Budgets 2004 sowie Festsetzung des Wasserzinses, der Abo-Gebühr für Wasseruhren, der Abwassergebühr, der Hundesteuer und des Steuerfusses und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages**

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, welches unverändert von einem **Gemeindesteuerfuss** von **110 %** Punkten ausgeht und einen Aufwandüberschuss von CHF 258'955.- aufweist.

Nach der Serie von Rechnungsabschlüssen mit beachtlichen Ertragsüberschüssen zeichnet sich die Trendwende ab. Auf der Einnahmenseite wirkt sich die erfolgte Steuersenkung um 10 % Punkte aus, in Kombination mit der kantonalen Steuerrevision (Ausgleich der "kalten Progression") bewirkt dies stagnierende Steuereinnahmen. Erhöhte Ausgaben für Bildung und Soziale Wohlfahrt führen deshalb zu einem negativen Budgetergebnis. Dieses Resultat überrascht nicht, wurde es doch im letztjährigen Finanzplan vorausgesagt. Aufgrund dieser Prognose verwendeten wir in der Rechnung 02 einen Teil des Überschusses zur Aufstockung des Eigenkapitals auf CHF 259'993. Auch für die Rechnung 03 gehen wir von einem positiven Abschluss aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird deshalb nicht zu einem Bilanzfehlbetrag führen. Die geplante Renovation des Gemeindegartens wird zudem die laufende Rechnung nicht belasten, da sie durch die Auflösung von Vorfinanzierungen gedeckt werden kann. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, den Steuerfuss zu belassen und mit einer Anpassung zuzuwarten.

Werden aber in den nächsten Jahren die geplanten Investitionen tatsächlich realisiert, müsste der Steuerfuss gemäss aktualisiertem Finanzplan ab 2005 voraussichtlich um ca. 5 %-Punkte erhöht werden.

### **Zur Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist im Jahr 2004 Nettoinvestitionen von CHF 1'103'100.- auf. Für einige ausführungsfähige Projekte wurden die Kredite bereits in vorhergehenden Budgetperioden gesprochen (Neuerschliessung Metzlerlenweg und Kleinbühlweg, Deckbelag Landskronstrasse, Sanierung Brunnstube und regionale Kadaversammelstelle).

Folgende neue Investitionen sollen getätigt werden (vgl. Kreditanträge): Ein grösser Betrag ist für den Ausbau der Mühlestrasse inkl. Erschliessung und für die Reparatur der Kanalisationsleitungen Leimen- und Birsigstrasse sowie Metzlerlenstrasse vorgesehen. Kleinere Beträge betreffen die Sanierung einer Brunnstube und den Gemeindeanteil bei der Planung Oltingerstrasse.

Das Budget weist einen Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 1'413'555.- aus.

Die Projektvarianten für die geplante Renovation des Gemeindesaales werden im Frühjahr vorliegen. Ein entsprechender Baukredit soll an einer separaten Gemeindeversammlung beschlossen und die Investition zulasten der Vorfinanzierung Gemeindeliegenschaften getätigt werden (inkl. Renovationsarbeiten Kindergarten und Verwaltung). Für die Projekte Grossbühl soll zudem ein Kredit "Wettbewerb" zulasten der Vorfinanzierungen gesprochen werden. Bauarbeiten sind im Grossbühl 2004 aber keine vorgesehen.

Bei verschiedenen Erschliessungsprojekten sind noch Beschwerden hängig (Aegerten-Zwären, Stockackerstrasse). Der Gemeinderat hat beschlossen, entsprechende Kreditanträge erst nach Abschluss der Verfahren und Genehmigung der Erschliessungspläne durch den Regierungsrat vorzulegen.

Nicht im Budget enthalten ist die Anschaffung eines neuen Salzstreuers. Die bestehende Einrichtung genügt den Anforderungen des Umweltgesetzes nicht mehr und muss auf den nächsten Winter ersetzt werden. Die Werkkommission wird diesen Winter Lösungen praktisch erproben und je nach Resultat dem Gemeinderat einen Kreditantrag stellen.

### **Zur Laufenden Rechnung**

In der Laufenden Rechnung ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

**Allgemeine Verwaltung:** Der Aufwand der Verwaltung bleibt konstant, die vom Kanton vorgeschriebenen Gebühren für amtliche Dokumente führen zu einem leicht erhöhten Ertrag.

**Öffentliche Sicherheit:** Leicht erhöhte Ausgaben für die Anschaffung von Ausrüstungsmaterial stehen höheren Beiträgen der Gebäudeversicherung gegenüber.

**Bildung:** Der markante Anstieg der Nettoausgaben um ca. CHF 210'000 ist zu einem kleineren Teil auf eine Erhöhung der LehrerInnen-Stundenzahlen um 15 % an der Primarschule und den nichtsubventionierten Teil des Kindergartenangebotes zurückzuführen. Der Hauptbetrag von ca. CHF 190'000 ergibt sich aufgrund der Reduktion des kantonalen Subventionssatzes von 58 % auf 45 %. Die Klassifikation der Einwohnergemeinde hängt vom kantonalen Gesamtsubventionsanteil ab, sowie vom Anteil der Lehrerbesoldungskosten an den Staatssteuereinnahmen der Gemeinde, im Vergleich zu allen andern Gemeinden. Basisjahr für dieses Budget ist 2001. Der Wert wird jedes Jahr neu festgelegt und schwankte in den letzten Jahren stark.

Der Kostenanstieg bei den Schulgeldern für Sonderschulen hängt direkt mit der Anzahl schulpflichtiger, behinderter Kinder zusammen.

**Kultur und Freizeit:** Die Produktion der Rodersdorfer Nachrichten und der Unterhalt der Parkanlagen und Wanderwege durch den Werkdienst ("Interne Verrechnung") fallen etwas günstiger aus, als im Vorjahr angenommen.

**Soziale Wohlfahrt:** Gegenüber der Rechnung 2002 steigt der Aufwand in diesem Bereich netto um ca. CHF 77'000 an. 2004 fallen wieder die vollen Beiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen an. 2002 und 2003 waren diese infolge Auflösung von Rückstellungen um je ca. CHF 35'000 tiefer. Die Ausgaben für die Allgemeine Sozialhilfe bleiben konstant, verteilen sich jedoch anders: Sitzungsgelder der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission sowie Beiträge für Familien- und Sozialberatung (VÖSB) fallen weg, neu erscheinen die Beiträge an den Sozialkreis Solothurnisches Leimental (SOSOL) im Budget. Für den Interkommunalen Lastenausgleich und die Sozialhilfe (Gesetzliche Sozialhilfe) ist netto ein höherer Aufwand prognostiziert.

**Verkehr:** Im Bereich Verkehr widerspiegelt sich die Neuordnung des Werkdienstes. Die Besoldungen fallen im Vergleich zum Voranschlag 03 um CHF 31'500 tiefer aus, dafür sind Aufwendungen von CHF 22'000 für Wegunterhalt

durch Dritte budgetiert. Da generell mehr Arbeiten durch Dritte erfolgen, fallen auf der Ertragsseite die Internen Verrechnungen tiefer aus. Neu erscheint der Beitrag an die Spezialfinanzierung Abwasser für die Strassenentwässerung.

**Umwelt, Raumordnung:** Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'750 ab. Dies ist jedoch tragbar, da die Wasserkasse gemäss Finanzplan 2005 einen Einnahmenüberschuss aufweist und zudem über ein Vermögen von ca. 290'000 verfügt. Die **Wassergebühr** soll deshalb gemäss Antrag des Gemeinderates unverändert bei CHF 2.10 pro m<sup>3</sup> bezogenen Trinkwassers belassen werden.

Die **Abwassergebühr** soll gemäss Antrag des Gemeinderates unverändert auf CHF 2.- pro m<sup>3</sup> bezogenen Trinkwassers festgelegt werden. Das vom Kanton verlangte neue Reglement wurde von der Wasserkommission erarbeitet und sieht neu eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr vor. Es soll der Gemeindeversammlung zusammen mit einer neuen Gebührenordnung für die Anschlussgebühren vorgelegt werden und ab 1.1.05 in Kraft treten.

**Abfallbeseitigung:** Gemäss Abfallreglement ist die Grundgebühr alle drei Jahre neu zu berechnen und darf die Kosten der Entsorgung nicht übersteigen. Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung führten in den letzten Jahren zu einem Vermögen von CHF 27'000. Da die Gebührenhöhe in einem vernünftigen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand für deren Erhebung stehen sollte, beantragt der Gemeinderat die bisherige **Grundgebühr** von CHF 50.- resp. CHF 30.- nicht zu senken, sondern für ein Jahr ganz wegzulassen. Damit schliesst die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'400 ab. Die Wertstoffsammlungen werden neu durch die KELSAG betreut. Entsprechende Kosten und Rückvergütungen entfallen deshalb in unserer Rechnung.

Der Gewässerunterhalt und Häckseldienst werden neu durch Dritte erbracht, die entsprechenden Internen Verrechnungen entfallen. Im Übrigen Umweltschutz sind neu die Betriebskosten und die Gemeindebeiträge der Tierkörper-sammelstelle aufgenommen.

**Volkswirtschaft:** Für die Forstwirtschaft erscheint neu der Beitrag für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Waldwirtschaft ("Waldfünlieber") gemäss kantonalem Gesetz im Budget.

**Finanzen, Steuern:** Die Steuerschätzung basiert auf 62 % definitiven Veranlagungen 2002 der Rodersdorfer Steuerpflichtigen, den Prognosen der kantonalen Verwaltung, der mutmasslichen Bevölkerungs- und Teuerungsentwicklung und der 2003 wirksamen Steuergesetzänderung und folgt den kantonalen Empfehlungen.

Die Finanzausgleichsabgabe steigt wieder auf CHF 61'300.- (2003: CHF 42'000.-).

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 46'800.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 258'955 ab.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den **Steuerfuss** bei 110%-Punkten festzulegen.

(Vgl. Einleitung)

Die **Hundesteuer** soll unverändert belassen werden.

#### **Anträge:**

1. Der Gemeinderat beantragt, den Wasserzins unverändert auf CHF 2.10 pro m<sup>3</sup> bezogenen Trinkwassers festzulegen.
2. Der Gemeinderat beantragt, für die Miete der Wasseruhren wie bisher CHF 15.-- für Normaluhren und CHF 30.-- für Spezialuhren sowie CHF 100.-- für die Spezialuhr des Familiengärtnervereins zu beschliessen.
3. Der Gemeinderat beantragt, die Abwassergebühr wie bisher auf CHF 2.--

- pro m<sup>3</sup> bezogenen Trinkwassers zu belassen.
4. Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer unverändert auf CHF 70.-- für den ersten und CHF 100.-- für jeden weiteren Hund zu belassen.
  5. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2004 auf 110% der ganzen Staatssteuer festzulegen.
  6. Der Gemeinderat beantragt, den Finanzierungsfehlbetrag durch Kreditaufnahme zu decken.
  7. Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2004 zu genehmigen.
- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr H.R. Schaad erkundigt sich nach der Oltingerstrasse.

GR Eichenberger teilt mit, dass die Gemeinde die Oltingerstrasse gemäss Beschluss des Kantonsrates übernehmen muss. Die Strasse wird jedoch vorher saniert. Für die Planung (Kto. 610.561.36) sind CHF 17'000.-- vorgesehen.

GR Stoll ergänzt, dass die Brücken noch nicht eingehend beurteilt wurden. Die Übernahme durch die Gemeinde erfolge erst, wenn alles in Ordnung sei.

GR Eichenberger erklärt weiter, dass Strassen in hängigen Verfahren nicht aufgenommen wurden. Ebenso ist die Beschaffung eines Salz- und Splittstreuers noch offen. Die Evaluation läuft und die zusätzlichen Kredite werden im Juni der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Herr H.R. Schaad erachtet die Anschlussgebühren für Wasser (Kto. 701.610.00) mit CHF 55'000.-- als zu tief berechnet.

GR Eichenberger erklärt, dass die Bautätigkeit analysiert wurde. Demnach sind die Gebühren eher zu hoch als zu tief berechnet.

Herr R. Suter erkundigt sich, weshalb die Position 620.501.41 Fussweg Zwären-Aegerten immer noch in der Investitionsrechnung vorhanden sei.

GR Eichenberger erklärt, dass dies aufgrund eines früheren Entscheides der Gemeindeversammlung erfolgt sei. Diese Position bleibt in der Investitionsrechnung bis ein neuer rechtsgültiger Erschliessungsplan beschlossen sei.

Herr H.R. Schaad erkundigt sich nach dem Konto 020.318.02 Verwaltungskosten.

GR Eichenberger erläutert, dass darin Gebühren für IDK, Pässe usw. enthalten sind. Das Gegenkonto ist das Konto 020.431.00 Verwaltungsgebühren.

Herr H.P. Piechocki erkundigt sich nach den Gründen für den Anstieg der Schulgelder Sonderschule (Kto. 220.364.00).

GR Eichenberger erklärt, dass dies direkt abhängig sei von der Anzahl behinderter Kinder.

Herr H.R. Schaad erkundigt sich nach dem Konto Rodersdorfer Nachrichten, Kto. 300.300.02.

GR Eichenberger erklärt, dass Layout und Druck der Rodersdorf Nachrichten entgegen der Darstellung im Budget 2003 neu aufgeteilt wurden.

Herr H.R. Schaad erkundigt sich nach den Rückerstattungen des Kantons im Bereich der Sozialen Wohlfahrt.

GR Eichenberger erklärt, dass die Rückerstattungen wegen dem Selbstbehalt begründet waren. Jetzt wird alles über den Interkommunalen Lastenausgleich abgerechnet und die Budgetierung erfolgt gemäss kantonaler Vorgabe netto.

Herr H.R. Schaad erkundigt sich nach dem Wasserpreis für Bezüge von Biederthal.

GR Eichenberger bestätigt, dass der Wasserpreis für Bezüge von Biederthal gestiegen ist.

GR Eichenberger teilt weiter mit, dass das Verkehrswesen Gemeindestrassen CHF 10'000.-- an die Abwasserbeseitigung Strassenentwässerung bezahlt. Konti 620.390.00 und 711.490.02. Per 2005 ist ein neues Abwasser- und Wasserreglement mit Gebührenordnung einzuführen.

Unter 810.361.00 ist der gemäss kantonaler Gesetzgebung zu entrichtende Waldfünlüber aufgeführt.

Herr W. Schaad erkundigt sich nach den hohen Kosten bei Wasser, Strom und Heizung der Liegenschaft Biederthalstrasse 42 (Kto. 942.312.02). Er weist auf den hohen Wasserbrauch im Sommer und die offenen Fenster im Winter hin.

GR Eichenberger teilt mit, dass zu zahlen sei, was auf dem Zähler stehe. Die Gemeinde schaue jedoch nach dem Rechten.

#### Abstimmungen:

- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Wasserzins unverändert auf CHF 2.10 pro m<sup>3</sup> bezogenen Trinkwassers zu belassen.
- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Miete der Wasseruhren wie bisher auf CHF 15.-- für Normaluhren, CHF 30.-- für Spezialuhren und CHF 100.-- für die Spezialuhr des Familiengärtnervereins zu belassen.
- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Abwassergebühr wie bisher auf CHF 2.-- pro m<sup>3</sup> bezogenen Trinkwassers zu belassen.
- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Hundesteuer unverändert auf CHF 70.-- für den ersten und CHF 100.-- für jeden weiteren Hund zu belassen.
- ././ Die Gemeindeversammlung legt den Steuerfuss für das Jahr 2004 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme auf 110 % der ganzen Staatssteuer fest.
- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Finanzierungsfehlbetrag durch Kreditaufnahme zu decken.
- ././ Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2004 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

GP Grolimund spricht der Finanzverwalterin, Frau G. Oser und GR Eichenberger den Dank für die grosse geleistete Arbeit aus.

## **7. Motion zur Bildung einer Ethikkommission**

An der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2003 hat Frau Ursula Teuscher die dringliche Motion zur Bildung einer Ethikkommission eingereicht, welche von den anwesenden Stimmberechtigten als dringlich und erheblich erklärt wurde. Der Gemeinderat hat damit den Auftrag, die Motion an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung vorzulegen und allenfalls einen Gegenantrag zu unterbreiten.

Motionstext von Frau Ursula Teuscher:

*Ich beantrage, dass der Gemeinderat eine neutrale Gruppe von rund 3 Personen parteipolitisch ausgeglichener Herkunft mit der Aufgabe betraut, die Kommunikation zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und Behörden und innerhalb der Behörden zu betreuen. Diese Gruppe wird regelmässig von einer aussenstehenden Fachperson begleitet und erstattet periodisch öffentlich Bericht über die Entwicklung des Konflikt- und Kommunikationsverhaltens in der Gemeinde.*

*Begründung:*

*Wir alle haben unseren Lebensmittelpunkt in diesem Dorf und sind darauf angewiesen, dass wir hier eine lebenswerte Umgebung finden. Unser Demokratieverständnis beinhaltet, dass wir mitbestimmen und mitgestalten dürfen, wenn es um unseren Lebensraum geht. Unser seelisches Wohlbefinden hängt auch davon ab, wie wir in unserem Dorf miteinander umgehen. Die Umstände des Rücktrittes von Urs Jeker, der Umgang mit Einwohnerinnen und Einwohnern, die berechnete Anliegen und Anregungen vorbringen, die NICHT Information des Gemeinderates im Protokoll.. usw. weisen auf massives Mobbing hin. In Unternehmen und beim Staat kann man bei Mobbingverdacht sich unverzüglich an eine Instanz wenden und alle Beteiligten werden an einen Tisch gebeten, wo dann der Konflikt mit Fachpersonen angegangen wird. In Rodersdorf bleibt der Rechtsweg oder der Weg in die Medien, beides ist nicht geeignet Konflikte angemessen zu lösen. So banal es tönt, bei einem Konflikt soll es wenn immer möglich zwei Gewinner geben. Im Augenblick haben zu viele Menschen im Dorf politisch eine 2 am Rücken.*

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat Frau Ursula Teuscher zu einem Gespräch mit Gemeinderatsmitgliedern aus allen Parteien eingeladen, in welchem sie ihre Vorstellungen für die Umsetzung ihres Antrages darlegen konnte. In dieser Diskussion, sowie auch in einer späteren Gemeinderatssitzung haben sich die Gemeinderatsmitglieder mit dieser Thematik befasst. In der Beratung im Gemeinderat war man sich einig, dass die Kommunikation und Information ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist und gepflegt werden muss und, dass eine Ethikkommission nicht das richtige Instrument sei für eine Gemeinde. Wenn die Gemeindeversammlung der Motion zur Bildung einer Ethikkommission mehrheitlich zustimmt, ist anschliessend ebenfalls über eine Teiländerung der Gemeindeordnung abzustimmen. Gemäss Gemeindeordnung § 27 wählt der Gemeinderat die Kommissionsmitglieder, sofern diese nicht mit § 21 einer Urnenwahl unterstellt werden sollen. Eine Urnenwahl würde ebenfalls nicht bedeuten, dass es politisch neutrale Personen wären. Fazit: Es gibt keine politisch neutralen Personen. Alle haben eine politische Farbe, auch wenn sie gemischt ist. Eine Fachperson wäre durch den Gemeinderat zu wählen. Alle Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich und es sind deshalb keine aussen-



stehenden Personen zugelassen. Die Gemeinderatssitzungen sind gemäss Gemeindegesetz weitgehend öffentlich. Personenbezogene Geschäfte und Einsprachen etc. sind nicht öffentlich. Die Ethikkommission wäre nur unvollständig informiert und könnte nicht umfassend bzw. richtig öffentlich informieren. Eine politische Behörde soll um Sachthemen diskutieren und auch streiten und muss sich nicht immer einig sein. Das Gremium fällt seine Entscheidung nach Abschluss der Beratung nach demokratischen Regeln. Eine Ethikkommission würde die ohnehin schon umfangreichen zeitlichen Abläufe noch mehr verzögern. Das Gesetz *legt fest*, was wir dürfen und die Ethik *rät* was wir dürfen. Eine Ethikkommission kann empfehlen oder tadeln aber niemals sanktionieren.

Der Gemeinderat hat beschlossen, als Gegenvorschlag eine regelmässig stattfindende Informations- und Diskussionsrunde im Gemeindesaal einzuführen. Der gesamte Gemeinderat steht für Fragen zur Verfügung und nimmt Anregungen aus der Bevölkerung entgegen. Das Ziel ist, das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die *direkte* Information an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner findet dadurch vermehrt statt und nicht über „*ich habe gehört, dass...*“

Der Gemeinderat ist sich sicher, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist.

#### **Anträge:**

##### **Motion zur Bildung einer Ethikkommission von Ursula Teuscher:**

Ich beantrage, dass der Gemeinderat eine neutrale Gruppe von rund 3 Personen parteipolitisch ausgeglichener Herkunft mit der Aufgabe betraut, die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden und innerhalb der Behörden zu betreuen. Diese Gruppe wird regelmässig von einer aussenstehenden Fachperson begleitet und erstattet periodisch öffentlich Bericht über die Entwicklung des Konflikt- und Kommunikationsverhaltens in der Gemeinde.

##### **Gegenvorschlag des Gemeinderates**

Regelmässige Informations- und Diskussionsrunde im Gemeindesaal. Der gesamte Gemeinderat steht für Fragen zur Verfügung und nimmt Anregungen aus der Bevölkerung entgegen.

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zuzustimmen und die Motion zur Bildung einer Ethikkommission abzulehnen.

Herr Werner Heim teilt mit, dass es in der Schweiz ca. 100 Ethikkommissionen auf nationaler, kantonaler und betrieblicher Ebene bestehen. Die bekannteste, die Nationale Ethikkommission befasst sich mit der Entwicklung in der Humanmedizin. Die Eidgenössische Ethikkommission befasst sich mit Gentechnik. Auch in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen bestehen Ethikkommissionen. Viele der Themen, die diese Ethikkommissionen behandeln, sind äusserst komplex. Sie befassen sich mit Entwicklungen, die in die Zukunft greifen. Die Suche nach dem, was der Mensch überhaupt darf ist die hauptsächliche Aufgabe dieser Kommissionen. Jetzt kommt das 1300-Seelen-Dorf Rodersdorf und will auch eine Ethikkommission. Dies ist bar jeglicher Vernunft. Herr Heim stellt den **Antrag**, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Herr H.P. Piechocki unterstützt das Votum von Herrn Heim. Laut einem Artikel in der Weltwoche sind viele dieser Kommissionen nach kurzer Zeit wieder aufgelöst worden.

Frau G. Horni erklärt, dass die Motion zur Bildung einer Ethikkommission weniger aufgrund einer mangelhaften Kommunikation mit der Bevölkerung eingebracht wurde. Vielmehr ist es als Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat und seine Arbeitsweise zu verstehen. Es wird nicht lösungsorientiert zusammengearbeitet sondern die rasche Entscheidung gesucht mit dem Resultat, dass oft Entscheide im Stimmenverhältnis von 3 : 4 gefasst werden. Sowohl Urs Jeker als auch Reto Suter haben sich verheizt gefühlt. Eine Zusammenarbeit sollte im Interesse aller möglich sein.

Herr Erwin Meier fügt als Beispiel das Vorgehen zur Erschliessung Aegerten / Zwären an. Es ist ihm bewusst, dass er ein laufendes Verfahren anspricht. 50 Personen fühlen sich vom Gemeinderat nicht gut behandelt und sind mit dem Vorgehen gar nicht einverstanden. Es mussten Anhörungen erzwungen werden. Anlässlich der Anstösserversammlung im April war beim Gemeinderat grosses Verständnis für die Anliegen der Anstösser spürbar. Der Gemeinderat hat daraufhin weitere Abklärungen beschlossen. Anfang Dezember wurden die Entscheide über die Ablehnung der Anliegen der Anstösser zugestellt. Die Anstösser fühlen sich nicht ernst genommen. Der Gemeinderat hat auf die Anliegen der Bevölkerung einzugehen. Es ist festzustellen, dass der Gemeinderat willkürlich entscheidet.

GP Grolimund teilt mit, dass sie nicht auf das Verfahren eingehen könne und ruft in Erinnerung, dass man sich immer noch in der Eintretensdebatte befinde.

Herr F. Hauser erläutert, dass die Motion aus einer bestimmten Situation heraus entstanden sei. Er verweist auf die mangelhafte Zusammenarbeit im Gemeinderat. Die Motion zur Ethikkommission kann Probleme bieten. Es wurde erwähnt, was Ethik alles umfassen könnte. Deshalb soll der Begriff Ethik zurückgestellt und auf den Inhalt der Motion Bezug genommen werden. Es geht dabei um die Kommunikation und den Diskussionsstil innerhalb des Gemeinderates. Es wäre zu erwarten gewesen, dass sich der Gemeinderat dazu äussert.

Diese Probleme kann die Gemeindeversammlung nicht lösen, dies muss der Gemeinderat selbst tun. Es müssen jedoch alle Mitglieder mitmachen, was bisher nicht der Fall ist. Damit ist das Thema blockiert. In der aktuellen politischen Struktur hat es für diese Kommission keinen Platz. Sie wäre so etwas wie ein Übergemeinderat. Es ist gescheiter, dass der Gemeinderat dieses Problem selber zu lösen versucht. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, mit ihrem Wahlzettel zu intervenieren.

Die Ethikkommission ist seiner Meinung nach nicht das geeignete Mittel, die Probleme zu lösen.

Auch die im Gegenvorschlag enthaltenen Informations- und Diskussionsrunden hält er für nicht sinnvoll. Der Gemeinderat verfügt über das Mittel der Gemeindeversammlung und es können Versammlungen wie z.B. im Rahmen der Ortsplanrevision abgehalten werden. Der Gemeinderat muss entscheiden, welche Fragen mit wem konkret zu diskutieren sind.

Herr Alfred Kohler stimmt den beiden Vorrednern zu. Auch er erachtet die Ethikkommission nicht als das geeignete Mittel. Als Organisationsberater weiss er, dass auch eine nicht öffentliche Kommission durchaus einen externen Berater zuziehen kann. Was öffentlich werden darf, kann in einem Kontrakt geregelt werden. Meinungsverschiedenheiten könnten besser mit dem Konfliktberater als vor Gericht gelöst werden.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 42 gegen 34 Stimmen "nicht eintreten".

**Abstimmung über die Teiländerung der Gemeindeordnung**

Sofern die Gemeindeversammlung mehrheitlich der Bildung einer Ethikkommission zustimmt, ist über die Teiländerung der Gemeindeordnung ebenfalls abzustimmen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, folgende Änderung zu beschliessen:  
**Neu § 27 L) Ethikkommission 3 Mitglieder**

**Neu § 43** Die Ethikkommission betreut die Kommunikation zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und Behörden und innerhalb der Behörden. Die Ethikkommission wird regelmässig von einer aussenstehenden Fachperson begleitet und erstattet periodisch öffentlich Bericht über die Entwicklung des Konflikt- und Kommunikationsverhaltens in der Gemeinde.

Die Behandlung der Teiländerung der Gemeindeordnung entfällt aufgrund des vorgängigen Beschlusses auf "nicht eintreten".

**8. Verschiedenes**

Herr D. Weber äussert den Wunsch, bald über das Leitbild abstimmen zu können.

GP Grolimund teilt mit, dass die Motion Rüeeggler als Postulat behandelt werde. An einer Sitzung mit Herrn H. Rüeeggler wurden die Punkte festgelegt, die aus seiner Sicht als behördenverbindlich gelten sollten. Der Gemeinderat wird sich damit befassen und das Geschäft der Gemeindeversammlung vorlegen.

Herr Weber ist der Meinung, der Gemeinderat hätte von sich aus aktiv werden können.

GP Grolimund verweist auf die Rechtslage und stellt die Vorlage für das Frühjahr 2004 in Aussicht.

Herr K. Blaser erkundigt sich nach dem Schlüsselproblem Schulhaus Grossbühl und der Stellvertretung des Gemeindepräsidiums. Der Vizepräsident habe keinen Zugang zur Gemeindeverwaltung. Er vermutet Misstrauen gegenüber VP Stalder.

Herr H.R. Schaad erwartet, dass beim Gemeindesaal bald vorwärts gemacht und besser orientiert werde.  
 Er weist zudem auf die ungenügende Weihnachtsbaumbeleuchtung hin.

Herr F. Hauser, Präsident der Spezial-Baukommission Gemeindebauten, teilt mit, dass die Kommission intensiv getagt habe. Drei Architekten erarbeiten zur Zeit je zwei Vorschläge zum Gemeindesaal. Einreichungstermin ist im Februar. Die Kommission wird die Projektvorschläge anschliessend bearbeiten und dem Gemeinderat vorlegen. Die Gemeindeversammlung wird wahrscheinlich um Ostern beschliessen können.

GP Grolimund weist darauf hin, dass in den Rodersdorfer Nachrichten, die nächste Woche verteilt werden, eingehend informiert werde.

Herr S. Eugster erkundigt sich, ob VP Stalder nun Stellvertreter der Gemeindepräsidentin sei oder nicht.

GP Grolimund erklärt, dass die Stellvertretung bilateral diskutiert werde.

---

Schluss der Gemeindeversammlung:

23.02 Uhr

---

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber